

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 06.05.13

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: „Millionenloch“ bei den Bezirken durch Mehrkosten des Tarifabschlusses**

*Die durch den kürzlich abgeschlossenen Tarifvertrag anstehenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst ziehen Mehrausgaben nach sich, die an anderer Stelle eingespart werden müssen. Der Senat hat die Differenz, die sich auf Grundlage der veranschlagten Mittel zwischen einer jeweils 1,5-prozentigen Steigerung und den nun vereinbarten Steigerungen ergibt, für die Bezirke auf rund 12 Millionen Euro beziffert (Drs. 20/7683).*

*Dies gibt Anlass zu weiteren Fragen:*

1. *Warum sind die 2012 entstandenen Personalkosten der Bezirke (Ist 2012) laut Antwort des Senats in der Drs. 20/7683 höher als veranschlagt (Plan 2012)? Was hat dazu geführt?*

Die höheren Personalkosten gegenüber dem Plan 2012 ergeben sich durch unterjährige Sollübertragungen und zuwachsende Einnahmen. Im Jahr 2012 waren dies zum Beispiel zuwachsende Gebühreneinnahmen im Rahmen der Umsetzung des Vertrags für Hamburg – Wohnungsbau – und Sollübertragungen aufgrund des Haushaltsbeschlusses für Aufgaben der Allgemeinen Sozialen Dienste der Bezirksämter im Rahmen des Gesamtkonzeptes Neue Hilfen/Sozialräumliche Hilfen und Angebote sowie aufgrund der Beschäftigung von City-BKK- und Asklepios-Rückkehrern in den Bezirksämtern. Entsprechende Sollübertragungen sind auch im Haushaltsvollzug 2013 und 2014 zu erwarten beziehungsweise vorgesehen (siehe auch Drs. 20/7683).

2. *Warum ist beim Vergleich der 2012 den Bezirken entstandenen Personalkosten mit den für 2013 veranschlagten keine 1,5-prozentige Steigerung ersichtlich?*

Die 1,5-prozentige Steigerung ist als Bestandteil des Kontenrahmens für Dienstbezüge (KRD) in allen KRD-Titeln enthalten und nicht in einem gesonderten speziellen Titel veranschlagt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine pauschale Hochrechnung der Personalausgaben nicht möglich ist, weil die Plandaten neben der Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen auch Anpassungen aufgrund struktureller Veränderungen (Umorganisationen, Veränderungen im Personalbestand) enthalten.

3. *Wurde die Vorsorge für eine jeweils 1,5-prozentige Steigerung der Personalkosten an anderer Stelle in den Bezirken eingesetzt?*

Wie im Vorwort zum Haushaltsplan 2013/2014 – Einzelpläne 1.2 bis 1.8 – bereits erläutert, erfolgte erstmalig ab 2013 unter anderem eine dezentrale Veranschlagung in Höhe von 1,5 Prozent Tarif- und Besoldungszuwächsen als Vorsorge in den Kontenrahmen für Dienstbezüge der jeweiligen Einzelpläne. Allen Behörden und Ämtern wurde empfohlen, auch Konzepte für den Fall abweichender Entscheidungen zu pla-

nen. Bei der Personalbewirtschaftung ist die Vorsorge durch Steuerungsmaßnahmen im Personalausgabenbudget entsprechend umzusetzen, für die Bezirksamter siehe zum Beispiel Drs. 20/5032.

Im Übrigen siehe auch Drs. 20/7354.

4. *Ist der Planansatz der Personalkosten der Bezirke für 2013 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen auskömmlich?*

*Wenn nein, wie hoch sind, ausgehend von den tatsächlichen Personalkosten 2012, die geschätzten Personalkosten unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen*

- a. *des Bezirks Hamburg-Mitte,*
- b. *des Bezirks Altona,*
- c. *des Bezirks Eimsbüttel,*
- d. *des Bezirks Hamburg-Nord,*
- e. *des Bezirks Wandsbek,*
- f. *des Bezirks Bergedorf,*
- g. *des Bezirks Harburg?*

5. *Ist der Planansatz der Personalkosten der Bezirke für 2014 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen auskömmlich?*

*Wenn nein, wie hoch sind, ausgehend von den tatsächlichen Personalkosten 2012, die geschätzten Personalkosten unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen*

- a. *des Bezirks Hamburg-Mitte,*
- b. *des Bezirks Altona,*
- c. *des Bezirks Eimsbüttel,*
- d. *des Bezirks Hamburg-Nord,*
- e. *des Bezirks Wandsbek,*
- f. *des Bezirks Bergedorf,*
- g. *des Bezirks Harburg?*

Die Planansätze des Haushaltsplans 2013/2014 sowie unterjährige Sollveränderungen bilden den Ermächtigungsrahmen für die Bezirksamter. Der Senat geht von der Auskömmlichkeit der mit dem Haushalt beschlossenen Planansätze für die Personalausgaben aus. Er hat bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2011/2012 die Ansätze der bereinigten Gesamtausgaben der Bezirksamter deutlich angehoben. Zusätzlich wurden die Bezirksamter im Haushaltsjahr 2012 von in der 19. Wahlperiode geplanten Konsolidierungsverpflichtungen entlastet, indem sie von der Erbringung von zwei Dritteln ihrer strukturell angelegten Einsparverpflichtung aus der 19. Wahlperiode befreit wurden. Daraus ergaben sich für den fortgeschriebenen Haushaltsplan 2012 für die Bezirksamter bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von 415,7 Millionen Euro, die im Doppelhaushalt 2013/2014 deutlich auf 453,5 Millionen Euro für 2013 und 457,8 Millionen Euro für 2014 erhöht wurden. Die Personalbewirtschaftung unterliegt ständigen Steuerungsimpulsen. Zu den Planansätzen der Personalausgaben, zu rechnerischen Differenzen und tatsächlichen Mehrbedarfen aufgrund der Tarifsteigerungen siehe Drs. 20/7683.